

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Per Mail

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Dormagen

spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Aktas
Raum 2.06
Telefon 02133 257314
Telefax 02133 2577314
E-Mail Melise.Aktas@stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Ma
Datum 18.04.2024

„Schulstraßen“

Ihre Anfrage vom 05.03.2024

Sehr geehrter Herr Dries,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

In dem von Ihnen genannten Erlass „Schulstraßen“ wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, im Nahbereich von Schulen bei Bedarf temporäre Sperrungen von Straßen für den Kfz-Verkehr einzurichten. Die Einrichtung der „Schulstraßen“ dient in erster Linie der Verkehrssicherheit von Schulkindern.

1. Wie schätzt die Verwaltung die Nutzungsmöglichkeit der Einrichtung von sog. Schulstraßen für Dormagen ein?

Die Einrichtung von Schulstraßen wird in Dormagen aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde als nicht erforderlich angesehen.

Aktuell liegen weder der Schulverwaltung noch der Straßenverkehrsbehörde Hinweise oder Beschwerden vor, die aus verkehrsrechtlicher Sicht auf eine Gefahrenlage an einer Dormagener Schule hinweisen. Die Unfallsituation an den Schulen ist unauffällig. Eine zumindest einfache oder konkrete Gefahr ist nicht nachzuweisen. Nach aktueller Unfalldatenliste der Polizei lassen sich subjektiv empfundene Gefahrensituationen objektiv nicht belegen. Durch die permanenten örtlichen Unfallauswertungen werden Notwendigkeiten für Nachsteuerungsmaßnahmen frühzeitig erkannt. Im Rahmen von punktuellen Verkehrsschauen vor Ort werden Sachverhalte

Bankverbindungen der Stadt Dormagen
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]
Sparkasse Neuss
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,
884, 885, 886, 887, 871, 873
Haltestelle Marktplatz

Zentrale
Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000

E-Mail
info@stadt-dormagen.de
www.dormagen.de

erörtert und Maßnahmen beschlossen. Dieses Vorgehen begründet die unauffällige Unfallsituation vor den Dormagener Schulen. Auch ist bereits an allen zulässigen Örtlichkeiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt und Haltverbote sind im unmittelbaren Schulzugang eingerichtet. Dazu kommt - insbesondere zu Schuljahresbeginn - eine engmaschige Überwachung durch das Ordnungsamt (Falschparken und Geschwindigkeitsverstöße).

2. Für welche Schulen sehen Sie die Möglichkeit, Schulstraßen einzurichten?

Aktuell wird seitens der Straßenverkehrsbehörde mangels Gefahrenlage bei keiner Dormagener Schule die Erforderlichkeit gesehen, eine Schulstraße einzurichten.

Hinweis:

Die Anordnung einer „Schulstraße“ auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist generell nicht möglich, da diese entsprechend dem Straßencharakter und der Widmung allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehen sollen.

Für die Friedensschule an der Neusser Straße (L 380) und die Friedensschule an der Bergheimer Straße (B477) wäre eine solche Maßnahme somit unzulässig. Eine Schulstraße könnte hier nicht eingerichtet werden.

3. Welche weiteren Möglichkeiten ergeben sich aus dem Erlass, die Verkehrssicherheit vor den Schulen zu erhöhen?

Weitere Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit vor Schulen zu erhöhen, ergeben sich aus dem Erlass nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Ratsbüro zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Fritz Bezold
Erster Beigeordneter